

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 20.04.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 087/16		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				04.07.2016		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				06.07.2016		
Finanzausschuss				07.07.2016		
Hauptausschuss				11.07.2016		
Gemeindevertretung				20.07.2016		
<b>Betreff: Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren 6 Bushaltestellen</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von weiteren sechs Bushaltestellen.						
Dazu ist im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 113.900 EUR bereitzustellen.						
<b>Anlagen:</b>						
Anlage 1 – Beschluss der Gemeindevertretung DS 096/15/1 vom 01.10.2015						
Anlage 2 – Prioritätenliste der AG Barrierefreies Kleinmachnow						
Anlage 3 – Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow						
Anlage 4 – Grundausrüstung der barrierefreien Bushaltestellen						
Anlage 5 – Auszug aus dem Personenbeförderungsgesetz						
Anlage 6 – Auszug aus Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 2015 2019						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.700.200
	Teilhaushalt/Budget:		5037
	Maßnahmen-Nr:		-
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO: 0,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO: 0,00
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen (Anlage 5). Vollständige Barrierefreiheit kann nur erreicht werden, wenn Fahrzeuge und Infrastruktur gleichermaßen barrierefrei ausgestaltet sind.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark will in der Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplans bis 2019 bereits erste Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen Barrierefreiheit einleiten. Förderungen der Umgestaltung von Haltestelleneinrichtungen werden durch den Landkreis auf der Grundlage der derzeitigen „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur und Fahrzeugen des ÖPNV sowie Nachrüstungen von Fahrzeugtechnik im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2015“ gewährt. Bei Haltestelleneinrichtungen können bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Kleinmachnow zuständig, die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen auch ohne die Zuhilfenahme von Fördermitteln voranzutreiben. Die Gemeinde hat derzeit 74 Bushaltestellen.

Gemäß Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2015 bis 2019 (Auszug in Anlage 6) und der Kategorisierung der vorhandenen Kleinmachnower Bushaltestellen können 18 der Kategorie A (Kategorie A, hier: wichtige Haltestelle mit mehr als 250 Ein- und Aussteigern) bis 2019 gefördert werden. Weiterhin kann die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen der Kategorien B und C gefördert werden, wenn der Bedarf nachgewiesen wird und die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises gegeben sind.

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung DS 096/15/1 vom 01.10.2015 wurde der Bürgermeister beauftragt, sechs Bushaltestellen barrierefrei umzugestalten (Anlage 1). Die Abstimmung mit der AG Barrierefreies Kleinmachnow zur Benennung der konkreten Bushaltestellen ist erfolgt (Anlage 2). Für diese sechs Bushaltestellen werden zurzeit die Planungsunterlagen erstellt. Entsprechende Anträge auf Förderung können noch im Herbst 2016 gestellt werden.

Um die weitere Investitionsvorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, weitere Bushaltestellen für die barrierefreie Umgestaltung zu benennen und die Planung als Grundvoraussetzung für die Förderung und Realisierung der Umbaumaßnahmen durchzuführen. Für diese weiteren sechs Bushaltestellen gibt es bereits eine Benennung der AG Barrierefreies Kleinmachnow (Anlage 2), wie dies mit DS 096/15/1 gefordert wurde.

Die derzeitige Kostenschätzung für die Umgestaltung einer Haltestelle beläuft sich auf 17.000,- €, zuzüglich Planungskosten sind für die Umgestaltung von weiteren sechs Haltestellen 113.900,- € im Jahr 2017 bereitzustellen.

Die Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow mit Stand vom November 2015 und die umzugestaltenden Bushaltestellen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 sind in der Anlage 3 ersichtlich. Die Grundausstattung der barrierefreien Bushaltestellen ist in Anlage 4 dargestellt.

**Errichtungsbeschluss****Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten	5.100,-	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	113.900,-	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	–	EUR
davon Baukosten i.H.v.	102.000,-	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	–	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2015	–	EUR
2016	5.100,-	EUR
2017	113.900,-	EUR
-----	–	EUR
-----	–	EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v.	76.500,-	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.	–	EUR
Beiträge i.H.v.	–	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	–	EUR
jährliche Tilgungskosten       ----- %	–	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	–	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	2.000,-	EUR
davon für Mieten/Pachten	–	EUR
davon für Bewirtschaftung	–	EUR
davon für Zinsen	–	EUR
Weitere spezifische Kosten	–	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 40 Jahre	2.550,-	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	–	EUR
davon aus Gebühren	–	EUR
davon aus Vermietung	–	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	–	EUR
weitere spezifische Erträge	–	EUR

--